

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 9 (1911-1912)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anlage (7023 Fr.), für die Wasserbeschaffung (8326 Fr.), für den Kochherd mit Warmwasseranrichtung (2127 Fr.), Heizungsanlage (6416 Fr.), elektrische Beleuchtung (3878 Fr.) und Verschiedenes (289 Fr.), insgesamt 28,058 Fr. Für die Betten und übrigen Möbel in Zimmer und Schlafräumen und die Ausstattung der Küche und des Hauses überhaupt haben die Frauen und Töchter des Dorfes für zirka 12,000 Fr. Gaben in bar und Natura gesammelt und beigesteuert, so daß die Bürgergemeinde nur noch ein Darlehen von 35,000 Fr. aufnehmen mußte. Alles übrige konnte aus dem angesammelten Fonds für den Neubau, aus freiwilligen Beiträgen und dem Staatsbeitrag gedeckt werden. — Wald hat lange mit dem Bau gezögert. Seine Beratungen des Neubaues und Ankaufs eines Heimwesens erstreckten sich über mehr denn 20 Jahre. Nun ist aber etwas Gutes zustande gekommen als Frucht der langen Erdauerung dieses nun endlich ausgeführten Projektes, das sowohl die Gemeinde ehrt, als auch allen denen, die dazu beigetragen haben, Freude bereiten wird. Möge es seiner Bestimmung nun in zweckentsprechender Weise dienen können als eine Heimat und ein freundlicher Zufluchtsort für alle die Armen und Hülfslosen, die der Fürsorge der Gemeinde bedürfen!

-nn.

Literatur.

Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911. Mit einer historischen Einleitung von Nationalrat Hermann Greulich. (Sammlung Schweizerischer Gesetze Nr. 57 und 58.) Taschen-Ausgabe. (72 Seiten) Kl. 8° Format. Zürich, 1912. Verlag: Art. Institut Orell Füchsli. Preis 80 Rappen, gebunden in Lwd. Fr. 1. 60. (Von 25 Exemplaren ab à 60 Rp., resp. à Fr. 1. 20.)

Zehn Tage nach der Volksabstimmung vom 4. Februar, durch welche die Vorlage über die Kranken- und Unfallversicherung Gesetzeskraft erhalten hat, erschien im Verlag Orell Füchsli in Zürich schon die erste Textausgabe, und zwar im bequemen Taschenformat der bekannten „Sammlung Schweizerischer Gesetze“. An der Spitze des handlichen Büchleins finden wir eine kurze Abhandlung über die Entstehung des Gesetzes, d. h. über die Entwicklung des Haftpflichtgedankens zur Idee der Arbeiterversicherung und den Kampf für und gegen dieselbe bis zum denkwürdigen 4. Februar 1912. Verfasser dieser historischen Einleitung ist Nationalrat Hermann Greulich, der als Mitglied der eidgenössischen Räte und von Expertenkommisionen bei der Ausarbeitung des Gesetzes rege mitgewirkt hat.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Faszikel V 10 f. Armenwesen und Wohltätigkeit. Bearbeitet von Dr. Ernst Anderegg und Dr. Hans Anderegg. Abschlossen auf Ende 1900. Heft 1: Armen- und Wohltätigkeitswesen im allgemeinen. Gesetzliche Armenpflege. 386 Seiten. Bern. Verlag von A. J. Wyß. 1910. — Heft 2: Freiwillige Armenpflege; Armenpolizei. 537 Seiten. Bern. Verlag von A. J. Wyß. 1911. — Heft 3: Jugend-, Arbeitslosen-, Witwen- und Altersfürsorge. 593 Seiten. Bern. Verlag von A. J. Wyß. 1911. — Heft 4: Fürsorge für Kranke und andere Schutzbedürftige; Korrektionswesen. 481 Seiten. Bern. Verlag von A. J. Wyß. 1912.

Ein gewaltiges, von einem erstaunenswerten Fleiß und einer unermüdlichen Sammelerarbeit zeugendes Werk haben wir in diesen vier Heften mit ihren 2010 Seiten vor uns. Die beiden schon längst durch ihre zahlreichen Publikationen auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohltätigkeit vorteilhaft bekannten Verfasser haben sich durch die vorliegende Arbeit neuerdings in hohem Maße verdient gemacht für alle, die sich theoretisch oder praktisch mit Armenpflege und Wohltätigkeit befassen. Das Werk ist indessen noch nicht vollendet; es fehlt das 5. Heft, das die Liebesgaben und das Kollektivwesen behandeln und verschiedene sehr erwünschte Register bringen wird. Nur etwas müssen wir bedauern, daß nämlich das Armenwesen und die Wohltätigkeit dargestellt wird, wie sie sich im Jahre 1900 präsentierten und nicht alles berücksichtigt werden konnte, was seither erstrebt und geleistet worden ist auf diesen Gebieten. Eine Nachführung wird kaum beabsichtigt und möglich sein. Aber auch so in diesem unvollständigen Zustande ist diese **Bibliographie von höchstem Wert**. Sie entzieht der Vergessenheit vieles, was einst geblüht hat und dann verwelkt ist und doch verdient von einer späteren Zeit, die ähnliches erstrebt, beachtet zu werden. Sie orientiert über die Armenfürsorge und die Wohltätigkeit in den einzelnen Kantonen, macht aber die Handbücher über die Veranstaltungen der sozialen Fürsorge und Auskunftsstellen darüber keineswegs überflüssig,

weil sie nur die betreffenden Institutionen mit ihrem Namen, dem Gründungsjahr und ihren Drucksachen oder geschriebenen Satzungen usw. anführt. Sie unterstützt vielmehr diese Handbücher und Auskunftsstellen höchst wirksam. — Der Inhalt der 4 Hefte ist folgender:

Heft 1: Armen- und Wohltätigkeitswesen im allgemeinen; gesetzliche Armenpflege.

Heft 2: Verwandtenunterstützung; allgemeine freiwillige Armenpflege; freiwillige konfessionelle Armenpflege; freiwilliges Unterstüzungswesen von Zünften, Geselligkeits-, Fach- und anderen Vereinigungen; Bevölkerungsbewegung und Armenwesen; Bettel- und Vagantenwesen; Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse.

Heft 3: Jugendfürsorge; Fürsorge für Berufserlernende; hauswirtschaftliches Bildungswesen; Arbeiterfürsorge, Stellenvermittlung und Unterstützung durch Arbeit; Fürsorge für Alte und Gebrechliche; Fürsorge für bestimmte weitere Volks- und Berufsklassen.

Heft 4: Krankenfürsorge im allgemeinen; Fürsorge für bestimmte Kategorien von Kranken (z. B. Kinder, Lungenkranke, Geisteskranke); Fürsorge für Wöchnerinnen und Neugeborene; Fürsorge für schwächliche Personen; Fürsorge für Anormale; Hebung der Sittlichkeit und der Sitten; Korrektionswesen; Fürsorge für Schutzbedürftige.

Im allgemeinen wird man sich mit dieser Einteilung in gesetzliche und freiwillige Armenpflege und was mit dem Armenwesen sonst noch in Zusammenhang steht, sowie in Fürsorge für Gesunde, Kranke und Schutzbedürftige einverstanden erklären können. Im einzelnen wäre mit den Verfassern über die Einordnung dieses und jenes Zweiges der Fürsorge zu rechten, es hat das aber keinen großen Wert, wenn das betreffende nur irgendwie dargestellt ist. Im 1. Heft vermitte ich verschiedene wichtige Schriften, die sich auf die Revision des Armengesetzes des Kantons Zürich beziehen. Ferner geben die zahlreichen Chroniken zürcherischer Gemeinden interessante Aufschlüsse über das Armenwesen dieser Gemeinden, auch sie fehlen in dieser Bibliographie. Im 4. Heft ist unter: „Hebung der Sittlichkeit“ der zürcherische Männerverein zur Hebung der Sittlichkeit mit seinem ständigen Sekretariat, der schon vor 1900 existierte, nicht verzeichnet, und so wird wohl da und dort noch eine Lücke klaffen. Diese Lückenhaftigkeit soll aber durchaus keinen Vorwurf begründen; denn es ist überaus schwer, vielleicht überhaupt unmöglich, bei der reich entwickelten und weit verzweigten Armen- und Wohlfahrtspflege unseres doch so kleinen Landes alles zu berücksichtigen.

W.

Ziehung 28. September.

Beeilen Sie sich

Lose

à Fr. 1 — (auf 10 ein Gratislos) der Geldlotterie für den Schulhausbau Airolo zu kaufen. Sie unterstützen dadurch ein philantropisches Werk für eine durch den Bergsturz und durch Feuersbrünste schwer geprüfte Ortschaft. Gleichzeitig bieten Sie dem Glücke die Hand, um eine ~~große~~ bedeutende Summe Bargeld zu gewinnen. Treffer von Fr. 20000, 5000, 3000, 2000, 1000 usw. Große Gewinnchance. Versand gegen Nachnahme durch die

357

Zentralstelle in Airolo

Postplatz Nr. 215.

Metzgerberuf.

Intelligenter Jüngling aus achtbarer Familie als Lehrling per sofort gesucht. Günstige Bedingungen. Familienanschluß zugestichert, bei J. Bachmann, Metzger, Stegen-Wetzikon (Zürich). 359

Gesucht.

360

Ein der Schule entlassenes Mädchen zur Besorgung eines Kindes. Familiäre Behandlung zugesichert. Frau Sulser, Nötzli, Weite-Trübbach (St. Gallen).

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als Separat-Abdruck ist soeben bei uns erschienen:

Psychiatrie u. Armenpflege

von Dr. med. L. Frank.

20 Seiten, 8° Format.

Preis 60 Rp.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ueber Angstneurosen und das Stottern.

Von Dr. med. L. Frank. 20 S., gr. 8° Format. Preis 50 Rp.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.